

Nach dem Berichte ist der Lehrbrief ein Unding, überlebt! Daß der Vertrag Gehilfen, die keine sind, ausschließt, ist richtig; der Vertrag ist eben nur mit Uhrmachergehilfen abgeschlossen worden. Hilfsarbeiter kennen wir nicht. Die Berechnung nach der Fähigkeit ist ein großer Fortschritt, denn leistungsunfähige Gehilfen haben keine Berechtigung, höhere Löhne als jüngere Gehilfen zu erhalten, die imstande sind, höhere Leistungen, wenn auch nicht gleiche Lebensjahre, aufzuweisen. Hier ist die Scheidung deutlich und dies mit dem größten Recht. Auf Furnituristen bezieht sich der Vertrag gleichfalls nicht, ebensowenig auf Herren, welche die Uhrmacherei erlernt und dann in die Industrie, städtische oder staatliche Institute (Elektrizität, Gas usw.) übergetreten sind. Diese Herren sind wohl gelernte Uhrmacher, aber für die Uhrmacherei als Handwerk verloren. Ihre Entlohnung erfolgt in ihrem neuen Berufe nach den Grundsätzen der Industrie.

§ 1 des Tarifes ist absolut deutlich abgefaßt, ein Irrtum unmöglich. Daß die Berliner Uhrmachergehilfen bei Beschlußfassung über den Tarif gefragt werden mußten, ist ja wohl nicht absolut nötig gewesen. Bei § 5 Urlaub, Abs. 2, soll die Fassung unklar sein. Scheinbar. Klar ist ausgedrückt, daß der Gehilfe unbedingt Anspruch auf Urlaub hat. Die Dauer desurlaubes richtet sich nach den Tätigkeitsjahren. Dies ist die Voraussetzung. Der Anspruch erlischt, wenn eine fristlose Entlassung erfolgt. Die Gründe, die eine fristlose Entlassung rechtfertigen, sind in der Gewerbeordnung zu suchen. Eine Ausnahme ist die, falls der Gehilfe während seines Urlaubs beruflicher Beschäftigung nachgeht. Dies kann nur zum Schaden des Arbeitgebers sein, denn der Urlaub soll eine Entspannung, eine Erholung sein. Auch soll hierdurch die Fluscharbeit unterbunden werden.

Wie der Tarifvertrag als Knebelung der Gehilfen gedacht werden kann, ist mir unklar. Beide vertragschließenden Parteien haben gleiche Rechte, und der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher legt den größten Wert auf einen befähigten, in wohlverstandenen Sinne „klassenbewußten“ Nachwuchs; und da ist ihm kein Opfer zu groß. Der Leitung des Deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Bundes kann nur größte Objektivität nachgesagt werden, denn sie hat es bis jetzt noch immer verstanden, ihre von der Vernunft getragenen Einwände und Erwägungen durchzudrücken. Mit dem Generalstreik operieren wir nicht, ebenso wie von uns nur der Deutsche Uhrmacher-Gehilfen-Bund als Vertretung der Gehilfenschaft anerkannt worden ist. Daß der Bund mit den Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften in Verhandlungen stand, war uns schon während der Reichstagung in Dresden bekannt. Weit zurückweisen muß ich es, daß die Arbeitgeber die Gehilfen durch den Tarif geknebelt haben, oder daß derselbe eine „Mache“ darstellt. Im Gegenteil ist die Fixierung des Tarifes durchaus klar, und beide Parteien werden nach besten Kräften bemüht sein, dem Reichstarifvertrage die ihm gebührende Geltung zu verschaffen. Schließlich kann man aber in jedem Tarif von der einen oder anderen Seite etwas anderes herauslesen. Der Reichslohntarif ist auf Treu und Glauben zustande gekommen, hoffen wir, zu beiderseitigem Nutzen. Otto Trawny, Dortmund,
Mitglied der Lohnkommission des Zentralverbandes.

Nach Berichten der „Deutschen Uhrmacher-Zeitung“ in Nr. 23 vom 9. Juni und des „Vorwärts“ vom gleichen Datum fand in Berlin am 4. Juni eine Uhrmachergehilfenversammlung statt. Die Versammlung wurde laut Bericht von 42 Personen, wohlverstandenen 42 Personen, also nicht etwa 42 Uhrmachergehilfen, besucht. Herr Kahmann vom Deutschen Metallarbeiterverbande leitete als 2. Vorsitzender der Gruppe Uhrmacher und Furnituristen die Versammlung. Es wurde in dieser Versammlung eine Entschließung „sämtlicher Uhrmacher und Furnituristen“ angenommen, die u. a. auch dem „Deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Bunde“ übermittelt werden sollte, die aber bis heute, dem 24. Juni, bei unserer Geschäftsstelle noch nicht einging. Herr Kahmann unterzog den neuen Reichstarifvertrag einer eingehenden Kritik, und fühlte sich gemüßigt, auch nicht ein gutes Härlein an dem ganzen Vertrage zu lassen. Nun, schließlich sind neben Vorteilen für jede Partei

bei jedem Tarifvertrage auch Nachteile in Kauf zu nehmen. Oder schließt der „D. M. V.“ nur Tarife ab, in denen alle Forderungen der Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf die Forderungen der Gegenseite voll und ganz erfüllt werden? Herr Kahmann sagte auch, daß die Berliner Gehilfen dem Vertrage schon deshalb nicht zustimmend gegenüberstehen, weil er ohne ihre Mitwirkung zustande gekommen sei. Das klingt ja fast nach gekränktem Ehrgeiz! Glauben denn diese Herren wirklich, daß man anderswo einen Tarifvertrag, wie er ganz und gar nur den Arbeitnehmern angenehm ist, den Arbeitgebern einfach diktieren kann? Weiß man denn noch nicht, daß zum Vertragschließen immer Zwei gehören? Hat der Metallarbeiterverband in Berlin soviel für die Uhrmachergehilfen erreicht, daß man sich aufs hohe Pferd setzen kann? Über ein halbes Jahr hatte Berlin sozusagen keinen Tarif; ist das vielleicht eine Leistung, auf die man pochen kann? Ist dies nicht ein krasser Gegensatz zu den Leistungen des Deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Bundes, der schon über eineinhalb Jahre Tarife hat, die nicht nur für einen Platz gelten und die der Allgemeinheit der Gehilfenschaft von großem Nutzen gewesen sind?

Es muß doch wohl einen sehr wichtigen Grund haben, daß man den neuen Reichstarifvertrag so in Bausch und Bogen verdammt! Sollte dieser Grund vielleicht darin zu suchen sein, daß dem D. M. V. in bezug auf die Uhrmachergehilfen auch die letzten Felle wegzuschwimmen drohen? Warum haben denn so viele Gehilfenvereine, ich nenne nur Mannheim, Köln, Heidelberg, Dortmund, Hamburg-Altona, dem Metallarbeiterverbande den Rücken gekehrt? Der Metallarbeiterverband hat es wohl verstanden, die Uhrmachergehilfen einzufangen, aber nicht, ihre Interessen zu vertreten.

Nun erlaubt man sich, in Kreisen der im Metallarbeiterverband organisierten Kollegen zu sagen, der Reichstarifvertrag sei nur „Mache“. „Mache“ ist es m. E., wenn man einen Tarifvertrag, der für die überwältigende Mehrzahl der Gehilfen große Vorteile bringt, um seiner selbst willen als minderwertig hinzustellen versucht. Dankbar sind wir dem Metallarbeiterverband für die offene Erklärung, daß es sein Ziel sei, den Deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Bund zu zerstören. Also die Maske ist gefallen. Die Gestalt des Metallarbeiterverbandes steht offen vor uns. Aber auch weiter hat er sein wahres Gesicht enthüllt, indem gesagt wurde: „die Handwerker hätten keine Existenzberechtigung mehr.“ Der Metallarbeiterverband verkennt eben den Uhrmachergehilfen ganz und gar, denn der Uhrmachergehilfe ist Handwerker und will Handwerker bleiben und hat wirklich kein Interesse an der Schaffung großer Betriebe in seinem Beruf. Und weil der Metallarbeiterverband dem Handwerker und somit auch dem Uhrmacher die Existenzberechtigung abspricht, so ist er auch nicht in der Lage, die Interessen der Uhrmachergehilfenschaft zu vertreten.

Im Metallarbeiterverbande spricht man immer von Solidarität; die Frage aber, ob er mit dem Gehilfenbunde evtl. gemeinsam an einem Reichstarifvertrag mitarbeiten würde, hat er verneint. Wir dagegen haben oft genug betont, daß wir aus Gründen der Solidarität nie darauf bestehen würden, anders Organisierte bei Abschluß eines Vertrages auszuschließen. Nun, nach dieser Erklärung des Metallarbeiterverbandes, können wir ja unsern Standpunkt ändern. Jedenfalls wollen wir im D. U. G. B. organisierten, und somit auch die Mehrzahl der deutschen Uhrmachergehilfen, uns nicht ins Schlepptau eines rein politischen Verbandes nehmen lassen. Wir sind Manns genug, daß wir unsere Interessen selbst vertreten können. Wir wissen auch, daß es nicht das Schlechteste ist, an dem die Wespen nagen. Und wenn wir auch wissen, daß es leider noch genug Drohnen gibt, die von unserer Arbeit, unseren Früchten zehren, so wollen wir doch unentwegt weiterstreben zu unserm Ziel: die Herbeiführung einer festen Einheitsfront der deutschen Uhrmachergehilfen. Dies erstrebenswerte Ziel läßt sich nie durch Zugehörigkeit zu einem politischen Verbande erreichen, wohl aber in unserm politisch neutralen und somit wirklich freihheitlichen D. U. G. B.

Franz Wabra,

1. Vorsitzender des Deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Bundes,
Osnabrück, Kaiserwall 8.

Der Ausdruck „Bijouterien“ ist im Frachtbrief als Sammelname nicht zugelassen, wenn Gold- und Silberwaren gleichzeitig mit versandt werden

Von Dr. jur. R o e d e r, Berlin-Schöneberg, Herausgeber der Verkehrsrechtlichen Rundschau

Ich bringe im nachstehenden ein Urteil des Kammergerichts vom 9. Dezember 1922: (12 U. 16 359/21), das noch nirgends veröffentlicht worden und aus zweierlei Gründen interessant ist.

1. Gibt es immer noch Versender, die sich nicht an die strengen Versandvorschriften der Bahn über die „Kostbarkeitsbestimmungen“¹⁾ halten. Ich habe wiederholt in Schadensersatzfällen, über die ich ein Gutachten erstatten sollte, die Be-

obachtung gemacht, daß die Versender unechte Schmucksachen und Gold- und Silbersachen unter dem Sammelnamen „Bijouterien“

¹⁾ Diese werden wohl in Zukunft erheblich revidiert werden müssen, denn seit dem rapiden Marksturz vom Dezember 1922 kann man nicht mehr mit gutem Recht Waren, die über 150 Mark je Kilogramm wert sind usw., als Kostbarkeit ansprechen. Eine Schachtel Streichhölzer kostet jetzt ja bereits 120 Mark.